



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Teil 4¹ Für Frauengesundheit und das Recht auf Unversehrtheit

- Geschlechtergerechte Gesundheitspolitik
- Gewaltfreie Gesellschaft und nachhaltiger Schutz für Frauen mit Kindern
- Geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Flüchtlings- und Integrations- und Migrationspolitik

Zur Gesundheits- und Flüchtlings- und Migrationspolitik hat die DF-Mitgliederversammlung 2017 jeweils Positionspapiere verabschiedet, die die Forderungen detaillierter beschreiben.

Für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik

Argumente: Für ein geschlechtergerechtes und transparentes Gesundheitswesen

Für den Bereich Frauen-Gesundheit gibt es einen eklatanten Mangel an Studien, statistischen Erhebungen und validen Daten. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen zeigen sich bezogen auf das biologische Geschlecht bei der Arzneimittelforschung und –entwicklung sowie bei Therapieleitlinien. Um das erhöhte Arzneimittel-Therapierisiko für Frauen zu senken, sind politische Regelungen erforderlich. An allen Stellen treten zudem die negativen Auswirkungen der Ökonomisierung des Gesundheitswesens sowie der neoliberalen Umverteilungspolitik von unten nach oben offen zu Tage. Das zeigt sich direkt bei den hohen Belastungen in den Gesundheitsberufen sowie in der Teilhabe von Frauen beispielsweise in Krankenhäusern. Indirekt zeigt es sich auch in allen Fragen, die die Finanzierung öffentlicher Strukturen und Initiativen betreffen. Und drittens zeigt die Betrachtung der Frauengesundheit, wie wichtig die geschlechtergerechte Verteilung unbezahlter Haus- und Sorgearbeit ist. Ohne sie ist keine nachhaltige Teilhabe in der Gesellschaft möglich, also auch nicht im Gesundheitswesen.

Der DF fordert ein geschlechtergerechtes Gesundheitswesen.

- Unterschiede zwischen Frauen und Männern müssen berücksichtigt und eine paritätische Teilhabe in allen Bereichen sichergestellt werden.
- Hierfür müssen auch die fortschreitende Privatisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens in Frage gestellt werden.
- Geschlechtergerechte Berichterstattung zur Frauengesundheit (Frauengesundheitsbericht) in jeder Legislaturperiode analog zur Erstellung des Gleichstellungsberichts der Bundesregierung.
- Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Frauenverbände in die Debatten um gute medizinische Behandlung und Pflege.

¹ Die DF-Forderungen zur Bundestagswahl 2017 bestehen aus insgesamt 4 Themenblöcken, die jeweils als PDF-Datei verfügbar sind: 1. Für Gleichstellung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit, 2. Für Frauen- und Gleichstellungspolitik mit Lebensverlaufsperspektive, 3. Für Gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft, 4. Für Frauengesundheit und das Recht auf Unversehrtheit. Sie basieren auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen. Eine Zusammenstellung ohne Argumentationen ist auf der Homepage des DF zu finden.



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017 (Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Anreize zur paritätischen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen, auch in der Haus- und Sorgearbeit sowie in der Pflege.
- Die zunehmende Medikalisierung weiblicher Lebensprozesse und die Technisierung von Schwangerschaft und Geburt sind kritisch zu hinterfragen.
- Umsetzung des Rechts auf reproduktive Gesundheit, unter anderem mit einem nationalen Aktionsplan zur Förderung der physiologischen Geburt und zur Senkung der Kaiserschnitttrate, Versorgung mit wohnortnahen und barrierefreien geburtshilflichen und Hebammenleistungen für alle Schwangeren. Notwendig ist die traumasensible Begleitung geflüchteter Frauen, insbesondere bei Opfern von Genitalverstümmelung. Für bedürftige Menschen müssen Verhütungsmittel kostenfrei sein.

Argumente: Für Gender-Mainstreaming im Gesundheitswesen

Die Teilhabe von Frauen in den zentralen Sektoren des Gesundheitswesens ist vollkommen unzureichend. So sind in Krankenhäusern nur 35 Prozent aller Führungspositionen und lediglich 16 Prozent der obersten Führungspositionen von Frauen besetzt. Auch Krankenkassen sind eine Männerdomäne. Auf Vorstandsebene und in der Geschäftsführung ist nicht einmal jede zehnte Stelle mit einer Chefin besetzt. In den Vorständen der Pharmaindustrie sind knapp fünf Prozent Frauen. Besser sieht es bei den Behörden des Gesundheitswesens aus. Dort sind knapp 44 Prozent aller Leitungspositionen mit Frauen besetzt. Um die Rechte von Frauen im Gesundheitswesen und verwandten Bereichen zu sichern und umzusetzen, ist es dringend erforderlich, dass sich mehr Frauen an entscheidenden Positionen einbringen können.

Zudem müssen für alle Vorhaben im Gesundheitsbereich Instrumentarien entwickelt und genutzt werden, mit denen Gender-Mainstreaming umgesetzt werden kann, das heißt, dass von Anfang an Fragen nach den geschlechtsspezifischen Krankheitsursachen, Symptomen und Behandlungsmöglichkeiten zu stellen sind sowie die Frage nach den Auswirkungen auf Frauen bei der Besetzung von Positionen und der Verteilung von Ressourcen.

Der DF fordert Gender Mainstreaming in der Gesundheitspolitik.

- Verankerung eines Schwerpunktes „Frauen-Gesundheit“ in der Entwicklung, Folgenabschätzung und Umsetzung von gesundheitspolitisch relevanten Gesetzen.
- Geschlechterparitätische Besetzung von Begutachtungs- und Beratungsgremien
- Geschlechterspezifische Forschung hinsichtlich Ursachen, Indikatoren, Verlauf und Behandlung von Krankheiten und in der Prävention.
- Berücksichtigung der sozialen Ungleichheit als Ursache gesundheitlicher Ungleichheit im Frauengesundheitsbericht, mit dem Ziel, diese zu verringern; hierfür sind die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Unterstützung von Mädchen in Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen usw., um ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln und ihre Individualität zu stärken.
- Stärkung der Rechte von PatientInnen ist voranzubringen.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Arzneimittelforschung und -zulassung müssen sensibel für die Wirkungsunterschiede von Arzneimitteln jeweils bei Frauen, Kindern, Männern und Seniorinnen und Senioren sein, auch für Bestandszulassungen und in klinischen Studien. Die Dosierungen von Arzneimitteln sind in den Fachinformationen und Packungsbeilagen der Arzneimittel für Frauen und Männer getrennt anzugeben.

Argumente: Für eine flächendeckende und barrierefreie Gesundheitsversorgung

Wesentlich für die Qualität der Gesundheitsversorgung ist, dass zum richtigen Zeitpunkt das Richtige getan wird. Zunehmender ökonomischer Druck und bestimmte Abrechnungsmodalitäten fördern die Ausweitung bestimmter medizinischer Versorgungsleistungen. Die menschenbezogene Prävention, die sprechende Medizin und die pflegerische Versorgung kommen zu kurz. Mit diesen Tendenzen werden besonders die Bedürfnisse von Frauen vernachlässigt, zum Beispiel indem Apparatemedizin, invasive Therapien und Medikalisierung Vorrang bei der Ressourcenverwendung haben. Dies geschieht auch in von Krankenkassen finanzierten Bereichen. Eine mangelhafte Versorgung liegt also nicht nur vor, wenn zu wenig oder das Falsche getan wird, sondern auch, wenn diagnostische oder therapeutische Maßnahmen ergriffen werden, die nicht angemessen sind. Dieses Zuviel ist ein Kostenfaktor, der zudem gesundheitliche Nachteile für die Patientinnen bringen kann. Frauen betrifft diese Entwicklung spezifisch bei Schwangerschaft und Geburt. Schwangere sind Kundinnen geworden, deren Behandlung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert wird. Zu solchen schwierigen Fragen gehören beispielsweise die hohe Kaiserschnitttrate oder die Pränataldiagnostik, wo die informierte selbstbestimmte Entscheidung von guter Informationsmöglichkeit abhängt.

Der DF fordert flächendeckende und barrierefreie Gesundheitsversorgung.

- Flächendeckende, wohnortnahe präventive, ambulante und stationäre Versorgung insbesondere durch Hausärztinnen/Hausärzte, hausärztliche Praxisteams, Hebammen und Pflegefachkräfte, muss sichergestellt sein.
- Ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist zu sichern.
- Ausbau von und Zugangerleichterungen zu Beratungs-, Vorsorge- und Rehabilitationsangeboten für Frauen mit Erziehungs-, Familien- und Pflegeaufgaben sowie verbesserte Rahmenbedingungen zur Refinanzierung solcher Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Müttergenesung.
- Ausbau der Daseinsvorsorge mit bedarfsgerechter Infrastruktur für alte Menschen, unter anderem mit dem Ziel der Förderung bei Demenz, Mobilitätseinschränkungen und Betreuung im Alltag.
- Umsetzung der Barrierefreiheit, unter anderem durch die zeitnahe und verbindliche Umsetzung von Artikel 25 Absatz 1 Behindertenrechtskonvention sowie von § 75 SGB V.

Argumente: Für geschlechtergerechte Gesundheitspolitik am Arbeitsplatz

Erwerbstätige Frauen sind heute hohen Belastungen ausgesetzt. Der erhebliche Wandel der Arbeitswelt stellt Beschäftigte und ihre Vertretungen, ArbeitgeberInnen und auch das Arbeits- und Sozialrecht



DEUTSCHER
FRAUENRAT

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017 (Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

vor neue und große Herausforderungen. Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitsbedingungen, soziale Absicherung, Datenschutz und Mitbestimmung verändern sich besonders unter dem Druck von Prekariisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt. Beschäftigte in unsicheren Bedingungen haben ein höheres Risiko krank zu werden. Zudem verursachen Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsverdichtung zusätzlichen Druck der Selbstoptimierung. Die Anforderungen an betriebliche Gesundheitspolitik sind also umfangreich und sehr hoch. Insbesondere in den frauentypischen Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens wurden in der Vergangenheit körperliche und psychische Belastungen nicht ausreichend anerkannt und bekämpft. Es sind also wirksame geschlechtsspezifische Konzepte für die Gefährdungsanalyse sowie für die betriebliche Gesundheitsförderung erforderlich. Insbesondere für Schwangere und stillende Frauen sind Gesundheitsschutz und diskriminierungsfreie Teilhabe notwendig.

Der DF fordert geschlechtergerechte Gesundheitspolitik für den Arbeitsplatz.

- Für die Pflegeberufe ist eine gezielte, groß angelegte Initiative zur gesellschaftspolitischen und finanziellen Aufwertung zu starten.
- Die berufliche Selbstverwaltung der Pflegeberufe ist weiter auszubauen.
- Gesundheit am Arbeitsplatz muss mit der Perspektive und dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit auf die Agenden der Gesundheitspolitik, der Arbeits- und Arbeitsschutzpolitik sowie der Gleichstellungspolitik.
- Die teilhabeorientierte Umsetzung des Mutterschutzrechts in Betrieben und Verwaltungen ist wirksam zu kontrollieren.

Für eine gewaltfreie Gesellschaft und den nachhaltigen Schutz von Frauen und Kindern

Argumente: Für Prävention und strafrechtliche Verfolgung sexualisierter Gewalt

Gewalt ist eines der größten Gesundheitsrisiken von Frauen und Mädchen und ein globales Problem von epidemischem Ausmaß mit gravierenden Folgen für die Betroffenen. 2014 veröffentlichte die europäische Agentur für Grundrechte (FRAU) eine Studie für die 28 EU-Mitgliedstaaten. Im Alter zwischen 18 und 74 leiden 33 Prozent der Frauen, also 62 Millionen, unter den Folgen von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt. In Deutschland liegt der Anteil mit 35 Prozent sogar noch höher. 22 Prozent der Frauen in Deutschland sind von Gewalt in der Partnerschaft betroffen. Frauen sind zudem einem erhöhten Gewaltrisiko ausgesetzt, wenn sie sich von ihrem Partner trennen, eine körperliche Behinderung oder Lernschwierigkeiten haben, auf der Flucht sind oder einen Migrationshintergrund haben, schwanger oder kurz vor der Geburt sind, mit einem Partner zusammenleben, der Alkohol oder Drogen konsumiert, in der Prostitution arbeiten und/oder wohnungslos sind. Kommen mehrere Faktoren zusammen, erhöht sich die gesundheitliche Belastung und verschlechtern sich Therapie- und Heilungschancen. Das sind Gründe genug, um Maßnahmen gegen Gewalt wirksam umzusetzen und Frauen und ihren Kindern ein nachhaltiges Hilfesystem anzubieten.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

Der DF fordert Prävention und strafrechtliche Verfolgung von sexualisierter Gewalt.

- Das in 2016 reformierte Sexualstrafrecht ist konsequent umzusetzen.
- Die Istanbul-Konvention ist vollständig umzusetzen, insbesondere mit der Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle.
- Sexualisierte Gewalt muss mit geeigneten Maßnahmen reduziert werden, insbesondere mit einer Monitoringstelle, die Daten sammelt und Anti-Gewalt-Forschung fördert.
- Schutz, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt sind zu verbessern und sicherzustellen, insbesondere für Frauen mit Behinderung. Der Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung ist flächendeckend zu sichern, auch als Prozessbegleitung.
- Digitale Gewalt (Mobbing, geschlechtsspezifische Drohungen als Reaktionen auf Meinungsäußerungen und Beschimpfungen) gegen Frauen ist konsequent zu ahnden, beispielsweise mit der Schaffung eines entsprechenden Straftatbestands und mit Beweislasterleichterung für Betroffene.
- Prävention sexualisierter Gewalt und Aufklärung über sexualisierte Gewalt und ihre Folgen sind voranzubringen, auch am Arbeitsplatz.

Argumente: Für ein bundesweites, sicher finanziertes Hilfesystem

Die Frauenhausfinanzierung steht bundesweit immer noch auf tönernen Füßen. Nicht an jedem Ort gibt es überhaupt ein Frauenhaus, indem misshandelte Frauen und Kinder Zuflucht finden. Bei Empfängerinnen von Grundsicherung ist die Aufnahme in einem Haus der eigenen Wahl wegen Abrechnungsproblemen nicht grundsätzlich gewährleistet. Insbesondere fehlen auch die Anschlusseinrichtungen. Nicht jedes Krankenhaus ist bis jetzt mit einer entsprechenden Abteilung zur Feststellung von Gewalteinwirkung ausgestattet. Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder brauchen meist auch therapeutische Beratung, die oft nur nach langen Wartezeiten verfügbar ist. Sie müssen mittelfristig in eigenen Wohnungen untergebracht werden, um dem Gewalttäter zu entgehen. Es besteht zudem ein bedeutsamer Zusammenhang zwischen geschlechtsspezifischer Gewalt und Kindeswohlgefährdung. Die Gewalt an Frauen wirkt sich ebenfalls auf die geborenen und ungeborenen Kinder aus.

Der DF fordert ein bundesweit verfügbares und sicher finanziertes Hilfesystem.

- Jede Einrichtung der medizinischen Erstversorgung muss Frauen, die sexuelle Gewalt oder Gewalt in einer Partnerschaft erleben, sofortige Unterstützung und fallbezogene Erstversorgung bieten, einschließlich Notfallverhütung und Postexpositionsprophylaxe (HIV und sexuell übertragbare Infektionen).
- Der Zugang zu Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl ist für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder – besonders auch geflüchteten – schnell, sicher, barrierefrei und unbürokratisch zu gewährleisten.
- Frauenhäuser sind verlässlich und einzelfallunabhängig auf gesetzlicher Grundlage zu finanzieren. Finanzierung auf der Grundlage von Tagessätzen ist grundsätzlich auszuschließen, da sie den Zugang zu Schutz und Hilfe unnötig erschwert.
- Die Finanzierungsverantwortung muss der Bund übernehmen, entweder mit einem Gesetz zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern als überregionale Einrichtungen, oder

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

die Länder und Kommunen (bspw. ähnlich wie im Kinderförderungsgesetz) sind gesetzlich zu verpflichten und finanziell zu unterstützen, damit diese ihre Verantwortlichkeit erfüllen.

Für geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Flüchtlings- Integrations- und Migrationspolitik

Argumente: Für Schutz und Hilfe für geflüchtete und immigrierte Frauen und Mädchen

Der DF lenkt seine Aufmerksamkeit auf die Situation geflüchteter Frauen und Mädchen seit der ersten Gesprächsrunde der Bundeskanzlerin mit VertreterInnen von Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen zur Flüchtlingsaufnahme und Integration im September 2015. Der DF thematisierte Gewaltschutz, gesundheitliche Versorgung, Unterbringung, Spracherwerb, Bildung und Ausbildung – kurz die soziale und gesellschaftliche Integration der Angekommenen. Die Erstaufnahme von Geflüchteten in Deutschland war eine große Herausforderung. Auch wenn Sammellager weiter existieren, leben die meisten Menschen inzwischen in Gemeinschaftsunterkünften, in denen sie sich zumindest selbst versorgen können. Es stellt sich allmählich ein Alltag für sie ein, der aber aufgrund behördlicher Hürden, fehlender Sprachkenntnisse und Informationen oft genug mühsam und frustrierend ist. Nach diesen Gesprächsrunden wurde im DF ein Ausschuss zu diesen Fragen eingerichtet, der mehrere Handlungsfelder dazu von der Mitgliederversammlung 2017 verabschieden ließ. Um das Asylrecht des Grundgesetzes auf Dauer zu gewährleisten, ist unter den gegenwärtigen Bedingungen der gesamte Bereich der Migration zu behandeln, insbesondere in europäischer Zusammenarbeit. Asylverfahren müssen beschleunigt werden. Aus Sicht geflüchteter Frauen und Mädchen sind besondere Fragen zu stellen, vor allem in Bezug auf geschlechtsspezifische Fluchtgründe und Rückkehrhindernisse. Als das größte Problem erwiesen sich in diesen Jahren die Gewalterfahrungen, die geflüchtete Frauen und Mädchen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht erlebt haben. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an Unterbringung, Therapie und Zukunftsplanung.

Der DF fordert Schutz und Hilfe für geflüchtete und immigrierte Frauen und Mädchen

- Fluchtursachen sind politisch und ökonomisch konsequenter zu verhindern bzw. zu entschärfen.
- Das Schlepperwesen und der Menschenhandel sind effektiv zu bekämpfen.
- Für Opfer von Menschenhandel sind Betreuungs-, Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten, die den Traumatisierungen der Betroffenen gerecht werden.
- Der DF fordert ein humanes und solidarisches Asylsystem, einschließlich des Rechts auf Einzelfallprüfung entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention.
- Die im neuen Zuwanderungsgesetz anerkannten geschlechtsspezifischen Fluchtgründe müssen in der Praxis nachhaltig berücksichtigt werden, auch solche, die eine Rückkehr in das Herkunftsland unmöglich machen.
- Dazu gehört das Recht auf ein qualifiziertes und ergebnisoffenes Anhörungsverfahren, bei dem EntscheiderInnen gendersensibel handeln.

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017
(Argumente des Fachausschusses „Bundestagswahl 2017“ zu den Forderungspaketen)

- Das Recht auf den Erwerb der deutschen Sprache muss diskriminierungsfrei für alle gelten, unabhängig von der individuellen oder kollektiven Bleibeperspektive.
- Für alle Geflüchteten muss eine menschenwürdige Gesundheitsprävention und -versorgung gewährleistet werden, die dem Standard der Weltgesundheitsorganisation (WTO) gerecht werden.
- Für Frauen mit und ohne Familie müssen bedarfsgerecht Unterkünfte bzw. Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die vom BMFSFJ vorgelegten Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Jugendlichen und Kindern müssen bundeseinheitlich umgesetzt werden. Sie müssen den Erfordernissen der Istanbul-Konvention genügen.
- In Flüchtlingsseinrichtungen muss ein Konzept zum Gewaltschutz und entsprechend geschultes Personal vorhanden sein.
- Frauen und Mädchen sind vor sexueller Ausbeutung zu schützen.
- Die Arbeitsausbeutung von Geflüchteten muss nachhaltig bekämpft werden.
- Geflüchteten Frauen muss durch spezielle Förderprogramme die berufliche Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
- Durch spezifische Empowerment-Projekte müssen die die kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe von geflüchteten Frauen und Mädchen gezielt gefördert werden.
- Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 muss einen Fokus auf die Stärkung geflüchteter Frauen als Friedensstifterinnen und –verhandlerinnen legen.
- Die Vernetzung von (ehrenamtlichen) Angeboten für Frauen und Mädchen muss finanziell ausreichend hinterlegt sein.